

NATURA 2000 Bayern

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



Gebietstyp: A

Stand: 19.02.2016

Gebietsnummer: DE6227471

Gebietsname: Südliches Steigerwaldvorland

Größe: 5470 ha

Zuständige höhere Naturschutzbehörde: Regierung von Unterfranken

Das Gebiet unterliegt teilweise der militärischen Nutzung. Es dürfen keine wesentlichen Beeinträchtigungen hinsichtlich der dauerhaften militärischen Nutzung einschließlich einer Nutzungsänderung dieses Gebietes für Zwecke der Bündnis- und Landesverteidigung eintreten.

Vogelarten des Anhangs I VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
A321	<i>Ficedula albicollis</i>	Halsbandschnäpper
A246	<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche
A379	<i>Emberiza hortulana</i>	Ortolan
A081	<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe
A074	<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan
A236	<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht
A072	<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard
A084	<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe

Zugvögel nach Art. 4 (2) VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
A153	<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine
A309	<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke
A746	<i>Emberiza calandra</i>	GrauParammer
A142	<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz
A653	<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger
A210	<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube
A233	<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals
A232	<i>Upupa epops</i>	Wiedehopf
A260	<i>Motacilla flava</i>	Wiesenschafstelze

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

<p>Erhalt ggf. Wiederherstellung der naturnahen, artenreichen Kiefern-, Misch- und Laubwälder, insbesondere der noch großflächig zusammenhängenden Mittelwälder, umgeben von Äckern und Streuobstäckern, ergänzt durch ein Mosaik aus naturnahen Waldsäumen, Feldgehölzen, Hecken, Einzelbäumen, Streuobstbeständen, mageren, lückigen Offenflächen, Sandmagerrasen, Niedermoor- und Streuwiesenresten, Gräben, Nass- und Feuchtgrünland, Röhricht und Stillgewässern in Wald und Offenland mit großflächigen Verlandungsbereichen. Erhalt ggf. Wiederherstellung der weitläufigen Acker-Waldrand-Übergänge. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Bachtäler mit begleitenden Gehölzsäumen und Auwald-Abschnitten für eine Vielzahl an Vogelarten. Erhalt ggf. Wiederherstellung von artenreichen Brachen, Säumen, strukturreichen und gestuften Waldrändern.</p>
<p>1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Schwarzspecht und Halsbandschnäpper sowie ihrer Lebensräume, insbesondere großflächiger, störungsarmer Buchenwälder und ausreichend unzerschnittener, altholzreicher Laubwälder mit hohem Eichenanteil und naturnaher Struktur und Baumartenzusammensetzung. Erhalt eines ausreichenden Angebots an Höhlen- und Biotopbäumen sowie Totholz als Brut- und Nahrungsbäume. Erhalt ggf. Wiederherstellung von mageren inneren und äußeren Waldsäumen sowie offenen Waldstrukturen und Lichtungen als Lebensräume boden- und holzbewohnender Ameisen (Nahrungsgrundlage für den Schwarzspecht) und als Nahrungshabitat von Wespenbussard und Rotmilan.</p>
<p>2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Wespenbussard und Rotmilan sowie ihrer Lebensräume, insbesondere großflächiger, störungsarmer, ausreichend unzerschnittener Wald-Offenland-Gebiete, auch als Lebensraum für die Turteltaube, mit stärkeren Altholzbeständen, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Einzelbäumen und Baumreihen als Bruthabitate sowie lichten Strukturen und extensiv genutzten Offenlandbereichen mit Hecken, Säumen und Magerwiesen als Nahrungshabitate. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 200 m) und Erhalt der Horstbäume.</p>
<p>3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Dorngrasmücke, Raubwürger, Ortolan, Graumammer, Heidelerche, Wiedehopf, Turteltaube und Wendehals sowie ihrer Lebensräume, insbesondere struktur- und insektenreicher, großflächiger und ausreichend unzerschnittener Wald-Offenland-Komplexe mit offenen und halboffenen Lebensräumen, einer weiträumigen Verzahnung mit den Ackergebieten sowie vielfältigen Kleinstrukturen wie Säumen, Brachen, Magerrasen, Streuobstbeständen, wärmeliebenden Gebüsch, kleinen Gehölzen und Einzelbäumen, auch als Singwarten (z. B. für Graumammer, Ortolan).</p>
<p>4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Wiesenweihe, Kiebitz und Wiesenschafstelze sowie ihrer Lebensräume, insbesondere offener und weiträumiger Acker- und Grünlandflächen, auch als Sekundär-Lebensraum der Rohrweihe. Gewährleistung einer Bewirtschaftungsruhe an Brutplätzen von Wiesen- und Rohrweihe in landwirtschaftlichen Nutzflächen.</p>
<p>5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Bekassine und Rohrweihe sowie ihrer Lebensräume, insbesondere Kleingewässer mit ausgeprägten, strukturreichen Verlandungsbereichen und ausreichend großen Schilf- und Altgrasbeständen sowie störungsarmer Feucht- und Nasswiesen mit einem abgestimmten Mahd- und Nutzungsmosaik, um ein gleichmäßig vorhandenes Angebot an niedrigwüchsigen Wiesen und deckungsreichen Nahrungs-, Schlaf- und Rückzugsflächen (Bekassine) und Ansitzwarten (Rohrweihe) zu gewährleisten.</p>